

# Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

## Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/-769  
Auskunft: Frau Bockisch  
Durchwahl: (05 11) 12 41-152  
E-Mail: Susanne.Bockisch@evlka.de  
Datum: 31. Juli 2003  
Aktenzeichen: 7440-7 III 29 R 462

### Rundverfügung G16/2003

#### **Errichtung eines Innovationsfonds**

**Der Innovationsfonds hat am 1. Juli 2003 seine Arbeit aufgenommen. Ab sofort können Projektanträge an den Innovationsfonds gestellt werden.**  
**Antragsberechtigt sind kirchliche Körperschaften, landeskirchliche Einrichtungen sowie Stiftungen und Vereine, die ausschließlich einen kirchlichen oder diakonischen Zweck verfolgen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Landessynode während ihrer IV. Tagung vom 18. Juni bis zum 21. Juni 2003 beschlossen hat, zum 1. Juli 2003 einen Innovationsfonds zu errichten.

Vielorts sind Initiativen – vielfach in Form befristeter Projekte – entstanden, kirchliche Arbeit auf neuartigen Wegen zu sichern oder auszubauen. In Kirchengemeinden und Kirchenkreisen werden Fördervereine und Stiftungen gegründet. Wir begrüßen diese Entwicklung. Hieran soll die Errichtung des Innovationsfonds nahtlos anknüpfen.

Der Fonds wird zunächst für 5 Jahre, also bis zum 30. Juni 2008 eingerichtet. Das bedeutet, dass Projektanträge bis zum 30. Juni 2008 bewilligt werden können. Der Fonds wird in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 mit je 1 Mio. Euro ausgestattet.

Mit dem Fonds sollen kirchliche und diakonische Projekte in der Landeskirche Hannovers gefördert werden, die insbesondere zukunftsweisende Wege beschreiten, um kirchliche oder diakonische Arbeit unter den heutigen Bedingungen zu ermöglichen, zu verstärken oder auszubauen.

#### **Fördervoraussetzungen:**

1. Antragsberechtigt sind kirchliche Körperschaften, landeskirchliche Einrichtungen sowie Stiftungen und Vereine, die ausschließlich einen kirchlichen oder diakonischen Zweck verfolgen.
2. Die Maßnahme, die gefördert werden soll, muss auf befristete Zeit angelegt sein (Projekt). Das Projekt muss während seiner Laufzeit erkennbar ein Projektziel erreichen können, das insbesondere unter den Begriff "innovativ" zu fassen ist. Der innovative Charakter kann im Inhalt des Projektes oder auch in der Art der Finanzierung, namentlich durch Fördervereine oder Stiftungen, bestehen.
3. Das Projekt muss mit der Anstellung einer entgeltlich beschäftigten Mitarbeiterin oder eines entgeltlich beschäftigten Mitarbeiters verbunden sein. Der Projektträger muss sich verpflichten, für die Dauer seines Projektes von mindestens 2 bis zu 5 Jahren eine Voll- oder auch Teilzeitanstellung einer Person sicherzustellen.
4. Der Projektträger ist verpflichtet, bei länger laufenden Projekten zur Hälfte der Laufzeit des Projektes einen Bericht zu geben, der den bisherigen Projektverlauf aufzeigt und nachvollziehbar darlegt, ob und inwieweit die Ziele des Projektes erreicht werden und eine Fortführung des Projektes sinnvoll ist. Gegen Ende des Projektes ist ein Abschlussbericht einzureichen.

5. Die Projekte sollen so gestaltet sein, dass sie auf andere in Frage kommende Projektträger übertragbar sind und sie zu eigenen Projekten anregen.

#### **Fördermodalitäten:**

Die Förderung des Fonds setzt zu Beginn des Projekts stark ein und reduziert sich in gleichmäßigen Stufen. Sie geht davon aus, dass eine entsprechend ansteigende Finanzierung des Projektträgers sie ablöst. Mit dieser Fördermodalität will der Fonds besonders den Projektträgern entgegenkommen, die für ihr Vorhaben zunächst eine Finanzierung aufbauen und für die Beschäftigung die erforderliche Ausgangsbasis sammeln müssen. Berücksichtigungsfähig sind die Bruttopersonalkosten der für das Projekt tätigen Kraft für längstens 5 Jahre. Der Anteil der Mitfinanzierung fällt je nach Laufzeit des Projektes unterschiedlich aus. Für Projekte, die über 2, 3, 4 oder 5 volle Jahre laufen, sieht der Stufenplan wie folgt aus:

<b>Laufzeit -&gt;</b>	<b>2 Jahre</b>	<b>3 Jahre</b>	<b>4 Jahre</b>	<b>5 Jahre</b>
im 1. Jahr	2/3	3/4	4/5	5/6
im 2. Jahr	1/3	2/4	3/5	4/6
im 3. Jahr	-	1/4	2/5	3/6
im 4. Jahr	-	-	1/5	2/6
im 5. Jahr	-	-	-	1/6

#### **Förderantrag:**

Ab sofort können Projektanträge eingereicht werden. Bitte richten Sie Ihre Anträge an die Geschäftsführung des Kuratoriums für den Innovationsfonds, Rote Reihe 6, 30169 Hannover.

Aus dem schriftlichen Antrag des Projektträgers an den Fonds muss Folgendes deutlich werden:

1. der Projektcharakter (Abgrenzung gegenüber der fortlaufenden Arbeit des Projektträgers),
2. die formulierte Zielsetzung und die Kriterien zur Prüfung der Zielerreichung,
3. der finanzielle und personelle Rahmen (geplante Ressourcen),
4. der Zeitplan,
5. die Struktur und Organisation des Projektes.

#### **Kuratorium:**

Über die Projektanträge sowie über nähere Festlegungen (Antragsfristen, Anforderungen an die Projektberichte u. dgl.) wird das Kuratorium für den Innovationsfonds entscheiden. Das Kuratorium besteht aus drei Vertreterinnen oder Vertretern der Landessynode, einem Landessuperintendenten oder einer Landessuperintendentin und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landeskirchenamtes.

Das Kuratorium wird zu seiner ersten Sitzung am 4. September 2003 zusammenkommen.

Rechtzeitig zu dieser Sitzung können Projektanträge gestellt werden. Ob das Kuratorium bereits in der Sitzung am 4. September Bewilligungen beschließen wird, bleibt den Beratungen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff